



Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.11.2024

Top 9 Bebauungsplan für den Bereich eines zukünftigen Freiflächenphotovoltaikparks „Solarpark Springen“, Heidenrod-Springen hier: Aufstellungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Tagesordnungspunkt 8 gemeinsam beraten.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass auf Basis der Beschlussfassung vom 06.09.2024 (TOP 10) zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen, für die in der Potenzialanalyse erarbeiteten Konzentrationszonen im Gemeindegebiet, die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens mit entsprechenden Vorhabenträgern notwendig ist.
2. Die Gemeindevertretung nimmt die Vorhabenbeschreibung „Solarpark Springen“ des Vorhabenträgers reVenton Asset Partners GmbH vom 01.11.2024, die dieser Vorlage als Anlage beiliegt, zur Kenntnis.
3. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung eines Freiflächenphotovoltaikparks (Solarpark) in der Gemarkung Springen ist die Erstellung eines Bebauungsplanplanes erforderlich. Das Bauleitplanverfahren zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes als auch zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden parallel bearbeitet.
4. Der Geltungsbereich für den Bereich der Flächennutzungsplanänderung und die Erstellung eines Bebauungsplanes umfasst die folgenden Grundstücke in der Gemarkung Springen:

lfd Nr.	Flur	Flurstücke
1	10	40 teilweise
2	10	41 Weg, teilweise
3	10	46 teilweise
4	10	47 teilweise
5	10	49 teilweise
6	10	50 Weg, teilweise
7	10	51 Weg, teilweise
8	5	71 teilweise
9	5	72 Weg, teilweise

10	5	73 Weg, teilweise
11	5	74 teilweise
12	5	75 teilweise
13	5	76 Weg, teilweise
14	5	77 teilweise
15	5	78 teilweise
16	5	79 teilweise
17	5	86 Weg, teilweise
18	5	90 teilweise
19	5	91 teilweise
20	5	92 teilweise
21	5	93 teilweise
22	5	94 Weg, teilweise
23	5	95 teilweise
24	5	96 Weg, teilweise
25	5	97 teilweise
26	5	98 Weg, teilweise
27	5	99 teilweise
28	5	100 Weg, teilweise
29	5	101 teilweise

5. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Unterlagen zu beauftragen.
6. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Rahmen des Scopings mit den Trägern öffentlicher Belange parallel die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen.
7. Der Gemeindevorstand wird beauftragt im Rahmen des Scopings mit den Trägern öffentlicher Belange die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu klären und auf Basis dieser Stellungnahmen einen Entwurf des Bebauungsplanes zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	6	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 5. Dezember 2024

Gemeinde Heidenrod
Der Bürgermeister
